

Honorarordnung für die VHS Rur-Eifel vom 01.07.2021¹

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Dozententätigkeit	1
§ 2	Honorare.....	1
§ 3	Unterrichtsmaterial.....	2
§ 4	Fahrtkosten.....	2
§ 5	Zahlungsweise.....	2
§ 6	Inkrafttreten.....	2

¹ In Kraft getreten am 01.07.2022



§ 1 Dozententätigkeit

- (1) Die Kursleiterinnen und Kursleiter (im folgenden Dozenten genannt) sind im Rahmen eines freien Mitarbeiterverhältnisses tätig und erhalten für ihre Tätigkeit ein Honorar.
- (2) Mit den freien Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen werden Verträge für einen Arbeitsabschnitt oder eine Veranstaltung abgeschlossen. Die Honorar- und Fahrtkosten sind schriftlich zu vereinbaren.

§ 2 Honorare

- (1) Die Höhe des Honorars für Vorbereitung, Planung, Durchführung und Nachbereitung beträgt
 - a) für Kurse:
Für alle Fachbereiche **19,00 € für eine Unterrichtseinheit von 45 Minuten.**
 - b) für Integrationskurse:
Für Integrationskurse gelten die Regelungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in der jeweils gültigen Fassung.
 - c) bei Durchführung von Einzelveranstaltungen und Vortragsreihen:
In der Regel **bis zu 220,00 € für eine Veranstaltung bzw. einen Vortrag** je nach Qualifikation und Aufwand des Referenten.
 - d) für Drittmittelfinanzierte Maßnahmen sowie Projekte mit besonderen Zielgruppen:
Für Drittmittelfinanzierte Maßnahmen sowie Projekte mit besonderen Zielgruppen können individuelle Honorare vereinbart werden. (z.B. Firmenschulungen, C1-Kurse, ESF- und BAMF-geförderte Kurse, Maßnahmen in Kooperation mit der Arbeitsagentur, Job-Com u.a.)
 - e) für Prüfungen:
Für Prüfungen werden Honorare individuell festgelegt.
- (2) Das Honorar ist gegebenenfalls zuzüglich eventuell anfallender Umsatzsteuer auszuführen.
- (2) (3) Stellt sich bei der ersten Zusammenkunft heraus, dass der Kurs wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl abgesetzt werden muss, so ist der/dem Kursleiter/in das Honorar für den ersten Abend zu zahlen. Kommt ein Kurs aus Gründen, die in der Person des Kursleiters liegen, nicht zustande, so erhält dieser kein Honorar.
- (4) Muss ein Kurs im Laufe eines Arbeitsabschnittes vorzeitig abgesetzt werden, so erhält der Kursleiter das Honorar für die durchgeführten Stunden.
- (5) Wenn zwei Kurse zusammengelegt werden müssen, ist vom Tage der Zusammenlegung an nur noch das Honorar für einen Kurs zu zahlen.

- (6) Wenn ein Kurs wegen zu großer Teilnehmerzahl geteilt werden muss (über 24 Personen), ist für jeden Kurs vom Tage der Teilung an Honorar zu zahlen.
- (7) Für Kursstunden, welche die/der Kursleiter/in ohne Zustimmung des VHS-Leiters zusätzlich hält, wird kein Honorar gezahlt.
- (8) Abweichend von den unter Abs. 1 enthaltenen Sätzen können in begründeten Einzelfällen durch die VHS-Leitung sowie die hauptamtlich pädagogischen Mitarbeiter/innen andere Honorare vereinbart werden, wenn dies zur Gewinnung bestimmter Kursleiter/-innen und Referent/-innen und zur Durchführung besonderer Veranstaltungen erforderlich sein sollte und das Honorar durch die Teilnehmer/-innenentgelte gedeckt ist.

§ 3 Unterrichtsmaterial

- (1) Den Dozentinnen/Dozenten kann von der VHS Rur-Eifel das benötigte Unterrichtsmaterial in Abstimmung mit der Fachbereichsleitung kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
- (2) Die Unterrichtsmaterialien gehen jedoch nicht in das Eigentum der Dozentinnen/Dozenten über.

§ 4 Fahrtkosten

Die Fahrtkostenerstattung erfolgt gegen Nachweis in Anwendung des Reisekostenrechts des Landes NRW (§ 6 (2) LRKG).

§ 5 Zahlungsweise

- (1) Die Honorare/Fahrtkosten werden am Ende der Veranstaltung mit dem Eingang der Abrechnungsunterlagen bei der VHS Rur-Eifel fällig. Bei Kursen über volle Semesterlänge kann auf Antrag eine Abschlagszahlung zur Kursmitte erfolgen.
- (2) Das Honorar beinhaltet jegliche Nebenkosten ohne Fahrtkosten.
- (3) Die Versteuerung des Honorars und die Abführung etwaiger Sozialversicherungsbeiträge obliegen den Dozentinnen/Dozenten.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Honorarordnung tritt am 01.07.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Fassung mit Ablauf des 30.06.2022 außer Kraft.

Die Honorarordnung ist auch über die Internetseite www.dueren.de einsehbar.